

Teilnahmebedingungen für die Demonstration zum Christopher-Street-Day (CSD) 2024:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass von Seiten der Genehmigungsbehörden besondere Auflagen einzuhalten sind, um an der Demo teilnehmen zu können. Wir bitten um Verständnis, dass von uns, aus Seiten des Veranstalters keine Haftung für mögliche Verluste aus Absage oder Teilabsage der Demo übernommen werden kann.

1. Grundlagen

Die Demo zum CSD ist eine angemeldete politische Demonstration. Teilnehmen dürfen alle angemeldeten Gruppen, Vereine und Initiativen. Dies kann mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe sein. Die Teilnehmer*innen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des jeweiligen Jahres auseinander zu setzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen und kommerzielle Verkaufsaktionen sind während der Demonstration untersagt. Die Teilnahme an der CSD Demo erfolgt auf eigenes Risiko.

Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist Folge zu leisten.

2. Anmeldung / Positionsauslosung

Die Anmeldung muss in Textform erfolgen und vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. bestätigt werden. Mit der Anmeldung zur Demonstration verpflichten sich die anmeldenden Gruppen zur Entrichtung der unter Punkt 11 aufgeführten Teilnahmegebühren. Die Positionen (Aufstellungsreihenfolge) während der Demonstration werden vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. festgelegt.

3. Ordner*innen

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug müssen von den teilnehmenden Gruppen Ordner*innen gestellt werden. Diese müssen insbesondere darauf achten, dass von dem betreuten Fahrzeug keine Gefahr ausgeht. Die Ordner*innen dürfen während der gesamten Demonstration keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Verteilung von Werbemitteln) und müssen die vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. kostenlos zur Verfügung gestellten Ordner*innenwesten tragen. Den Ordner*innen ist der Konsum von Alkohol während der Demonstration nicht gestattet.

Anzahl der Ordner*innen, Besonderheiten: LKWs sind mit 4 Ordner*innen, PKWs sind mit 2 Ordner*innen abzusichern. Sattelschlepper sind von den Ordner*innen zusätzlich mit einem selbst mitgebrachten Begrenzungsseil zu umspannen. Sollten die Ordner*innen bei der Aufstellung nicht zur Verfügung stehen, wird das Fahrzeug ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Fahrzeuge / Sicherheitsauflagen

Alle Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein sowie den von der Stadt Nürnberg und der Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Diese sehen vor, dass die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer in ausreichender Höhe umgeben ist, der Boden sauber und rutschfest ist, alle Aufbauten sicher befestigt sind und mindestens ein Feuerlöscher (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6 kg Füllmenge) an Bord ist. Die Höhe des verstärkten Geländers muss so gewählt sein, dass gewährleistet ist, dass keine Personen über das Geländer kippen können. Der*die Wagenverantwortliche trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Personen auf dem Fahrzeug. Die

Kennzeichen müssen jederzeit gut lesbar sein. Während der Fahrt muss die Laderampe eines LKW geschlossen sein. Die Einhaltung der Sicherheitsauflagen wird vor Beginn der Demonstration vom Veranstalter (Förderverein CSD Nürnberg e.V.) kontrolliert. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Demonstration. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gleiskörper der Straßenbahn müssen freigehalten werden. Zur Fahrleitung der Straßenbahn und deren Verspannung ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Die jeweilige Kfz-Haftpflichtversicherung ist vor der Veranstaltung über das erhöhte Risiko zu informieren.

5. Personen auf Fahrzeugen

Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der Demonstration erlaubt. Die Ladefläche bzw. Stellfläche für Personen muss tritt- und rutschfest sein. Während der Anfahrt zur Aufstellung und nach Verlassen der Demonstration dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKWs befinden. Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden. Außerhalb des Fahrgastzellenbereiches von Cabrios dürfen keine Personen mitgenommen werden. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist zu vermeiden.

6. Sponsor*innen / Werbung

Vereine, Gruppen und Initiativen dürfen sich zur Finanzierung des Fahrzeugs von Unternehmen sponsern lassen. Die Sponsor*innen müssen dem Förderverein CSD Nürnberg e.V. bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, der Förderverein CSD Nürnberg e.V. hat in begründeten Fällen das Recht, den*die Sponsor*in nicht zuzulassen. Das Fahrzeug muss für Zuschauer*innen auf jeden Fall als Fahrzeug des teilnehmenden Vereins, Gruppe oder Initiative klar erkennbar bleiben. Es darf außerdem keine kommerzielle Flugblattverteilung und Werbeaktion stattfinden.

7. Musikanlage / Schallzeichen

Die Musikanlage darf erst eingeschaltet werden, nachdem sich die Demonstration in Bewegung gesetzt hat (ca. 12:15 Uhr) und muss nach Verlassen der Demo sofort ausgeschaltet werden. Maximale Ausgangslautstärke sind 80 db(A), gemessen 5 Meter vor dem Lautsprecher. Schallzeichen (Hupen) dürfen nicht grundlos verwendet werden.

8. Aufstellung und Ablauf

Alle teilnehmenden Gruppen müssen zusammen mit den Ordner*innen 45 Minuten vor Demobeginn am Aufstellungsort vollständig anwesend sein. LKWs müssen zum individuell angegebenen Zeitpunkt zur Abnahme vorfahren. Jede Gruppe erhält bei Eintreffen am Aufstellungsort seine Positionierung und Startnummer, die deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss. Jede Gruppe erhält vom Förderverein CSD Nürnberg e.V. alle Informationen zum Aufstellungsort und Zeitpunkt und den genauen Ablauf der Demonstration.

9. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen der Demoleitung, der Stadt Nürnberg und der Polizei strikt Folge zu leisten. Wer gegen die Teilnahmebedingungen und oder die Anweisungen, der oben genannten Institutionen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Absage

Sollte die Demonstration von der Stadt oder anderen öffentlichen Stellen nicht genehmigt werden oder die Demonstration aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, haftet der Verein dafür in keinem Fall. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auf Grund der schon erfolgten Auslagen ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Teilnahmegebühr

Für nichtkommerzielle Fußgruppen ist die Teilnahme kostenlos. Gruppen mit Transportmitteln die nachfolgend nicht genannt werden, bedürfen Absprache über möglich anfallende Gebühren.

Gruppe A

Community Paket: Vereine und Gruppierungen der LGBTQIA+-Community und Kleinunternehmen

Fußgruppe/Fahrrad:	kostenlos
PKW:	50,00 €
LKW:	150,00 €

Gruppe B

Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGO, NPO

Fußgruppe/Fahrrad:	kostenlos
Werbefahrräder:	50,00 €
PKW:	100,00 €
LKW:	300,00 €

Gruppe C

Unternehmen mit LGBTQIA+-Netzwerk (Rabatte durch Sponsoringpakete möglich)

Fußgruppe ohne Werbemaßnahme:	kostenlos
Fußgruppe mit Werbemaßnahme:	300,00 €
Werbefahrräder:	400,00 €
PKW:	500,00 €
LKW:	1.000,00 €

Gruppe D

Unternehmen ohne LGBTQIA+-Netzwerk (Rabatte durch Sponsoringpakete möglich)

Fußgruppe ohne Werbemaßnahme:	kostenlos
Fußgruppe mit Werbemaßnahme:	1.000,00 €
Werbefahrräder:	1.250,00 €
PKW:	1.500,00 €
LKW:	3.000,00 €

Die Gebühr dient zum einen dem Zweck der Refinanzierung der GEMA- und Versicherungsgebühren, zum anderen werden wir den entstandenen CO₂-Ausstoß durch eine*n zertifizierte*n Anbieter*in kompensieren lassen. Für Gruppen die nachweislich CO₂-neutral an der Demo teilnehmen können, entfällt die CO₂-Gebühr. Die teilnehmende Gruppe erhält nach Anmeldung eine Rechnung über den Betrag (Postadresse, Rechnungsanschrift und Ansprechpartner*in ist erforderlich!), der spätestens eine Woche vor der Demo zu überweisen ist. Ohne Zahlungseingang ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei verspäteter Zahlung bzw. bei kurzfristiger Teilnahme ist der Beitrag auf der Demo in bar mit zusätzlich 10,00 € zu entrichten, um den erhöhten Verwaltungsaufwand auszugleichen.

12. Ansprechperson



Förderverein
Christopher-Street-Day
Nürnberg e.V.

Förderverein Christopher-Street-Day Nürnberg e.V.
Postfach 90 02 10
90493 Nürnberg

Andreas Hentschel, demo@csd-nuernberg.de, Handy: 0170 / 5407291
Yannick Gremillet, demo@csd-nuernberg.de, Handy: 0171 / 3169672

Mit Aushändigung dieser Auflagen ist der Veranstalter seiner Informationspflicht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmer*innen nachgekommen.